

PBW - Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart
Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	32.583,00	29.740,00
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	625.748,00	623.590,00
2. Geleistete Anzahlungen	44.500,50	0,00
	702.831,50	653.330,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	623.747,29	371.498,73
2. Sonstige Vermögensgegenstände	396.098,54	499.332,14
	1.019.845,83	870.830,87
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.574.529,39	5.962.446,45
	6.594.375,22	6.833.277,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.083,46	13.961,97
	7.310.290,18	7.500.569,29
 PASSIVA	 31.12.2018	 31.12.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	520.000,00	520.000,00
II. Gewinnvortrag	620.532,72	620.532,72
III. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	1.140.532,72	1.140.532,72
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	294.979,00	276.899,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.987.100,00	1.734.000,00
	2.282.079,00	2.010.899,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.303.633,04	2.771.133,55
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.507.294,77	1.513.189,28
	3.810.927,81	4.284.322,83
D. Rechnungsabgrenzungsposten	76.750,65	64.814,74
	7.310.290,18	7.500.569,29

PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2018

	2018		2017
	EUR	EUR	EUR
1. Rohergebnis		5.813.256,59	5.346.636,65
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.763.181,87		-2.541.264,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-553.700,57		-507.859,93
		-3.316.882,44	-3.049.124,34
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-166.788,31	-150.959,07
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-897.777,41	-745.063,17
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	38,50
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-9.061,00	-9.234,00
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	-10,16
8. Ergebnis nach Steuern		1.422.747,43	1.392.284,41
9. Sonstige Steuern		-1.205,96	-1.386,96
10. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn		-1.421.541,47	-1.390.897,45
11. Jahresüberschuss		0,00	0,00

PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart
Anhang für das Geschäftsjahr 2018

A. Ausweisgrundsätze

Die PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 16806 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Heilbronner Str. 43, 70191 Stuttgart, Deutschland.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelungen nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und unter Berücksichtigung der Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

B. Rechnungslegungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen und beginnen mit dem Monat des Zugangs.

Das **Sachanlagevermögen** wird mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Wie im Vorjahr wurde für Zugänge in 2018, deren Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 410,00 lagen, die Sofort-AfA in Anspruch genommen. Wirtschaftsgüter im Wert von unter EUR 150,00 wurden direkt als Betriebsausgaben erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1 % gebildet.

Aktive latente Steuern resultieren aus den Bewertungsunterschieden der Pensionsrückstellung. Gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern verzichtet.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2018 zwei versicherungsmathematische Gutachten für den Geschäftsführer und für einen früheren Geschäftsführer erstellen lassen.

Die **Rückstellungen für Pensionen** (ein aktiver und ein ehemaliger Geschäftsführer) wurden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens bewertet. Der Ermittlung der Barwerte der Pensionsverpflichtungen liegt der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 10 Jahren bzw. 15 Jahren ergibt, zugrunde. Die Bewertung erfolgt mit Hilfe der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der bilanzierte Betrag beläuft sich auf TEUR 295 bei Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre (2,81 %, bzw. 3,21 %). Bei Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (1,93 %, bzw. 2,32 %) beläuft sich der Rückstellungsbetrag auf TEUR 329. Der aus der Änderung der Bewertungsgrundlagen resultierende Unterschiedsbetrag beträgt TEUR 34.

Renten-/Einkommensdynamik: 2,5 % p. a.

Der Zinsanteil aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (TEUR 9) wird unter dem Posten Zinsaufwand ausgewiesen.

Für die Forderungen gegen die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart, (Pensionsverpflichtung) hat die Gesellschaft ebenfalls per 31.12.2018 ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellen lassen. Danach ergibt sich eine Erhöhung der Forderung zum 31.12.2018 um TEUR 1.

Die übrigen **Rückstellungen** sind mit dem erwarteten Betrag ihrer Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet worden. Sie berücksichtigen alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden nicht abgezinst. In Fällen von untergeordneter Bedeutung wird auf die Berücksichtigung von Kostensteigerungen sowie auf die Abzinsung verzichtet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist ein Betrag von TEUR 73 (Vorjahr: TEUR 72) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen. Ferner ist eine Umsatzsteuerforderung in Höhe von TEUR 217 (Vorjahr: TEUR 250) enthalten, die rechtlich erst im Folgejahr entsteht.

3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Von den Guthaben bei Kreditinstituten sind TEUR 10 als Sicherheiten verpfändet.

4. Eigenkapital (ausschüttungsgesperrte Beträge)

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (2,81 % bzw. 3,21 %) und dem Ansatz der Rückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,93 % bzw. 2,32 %) beläuft sich auf TEUR 34 und ist ausschüttungsgesperrt. Aufgrund des BMF-Schreibens vom 23.12.2016 gilt die Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB nicht als Abführungssperre bei Ergebnisabführungsverträgen, da § 301 AktG keinen entsprechenden Verweis auf die Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB enthält. Insoweit wurde das gesamte Jahresergebnis der Gesellschaft an den Gesellschafter abgeführt.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Bewirtschaftungskosten (TEUR 715), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 982) und Rückstellungen für ausstehenden Urlaub (TEUR 226).

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben, wie auch im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von TEUR 1.057 (Vorjahr: TEUR 1.013).

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.421	1.391
Verbindlichkeiten aus Steuern	41	41
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	6	10
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	39	71
	1.507	1.513

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufwendungen für Altersversorgung

Der Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ beinhaltet Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 62 (Vorjahr: TEUR 41).

2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält den auf das Geschäftsjahr entfallenden Zinsanteil aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 9).

D. Sonstige Angaben

1. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 27 Angestellte, 30 Garagenwarte und 40 geringfügig Beschäftigte.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen:

fällig 2019	TEUR	362
fällig 2020 - 2023	TEUR	862
ab 2024	TEUR	501

Daneben besteht mit dem Gesellschafter ein unbefristeter Pachtvertrag, aus dem die Gesellschaft im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 6.250 belastet war. Die jährliche Pacht bemisst sich unter anderem am Ergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres.

Ferner bestehen drei weitere Pachtverträge, von denen einer eine unbefristete und zwei eine befristete Laufzeit bis Ende 2023 aufweisen, deren Pacht von erzieltm Umsatz bzw. Ergebnis abhängt. Im Berichtsjahr betragen die Pachten bezüglich dieser Objekte TEUR 630.

Bei den außerbilanziellen Geschäften im Bereich der Miet- und Leasingverbindlichkeiten (Operate Leasing) handelt es sich im Wesentlichen um Miet-/Pachtverträge für Büroräumlichkeiten und Parkierungseinrichtungen. Diese Verträge stellen eine Finanzierungsalternative dar, durch die im Wesentlichen eine Liquiditäts- und Eigenkapitalbindung sowie die Übernahme wesentlicher wirtschaftlicher Risiken vermieden werden. Weiterhin besteht Planungs- und Kalkulationssicherheit im Hinblick auf die für die Laufzeit vereinbarten Miet- bzw. Leasingkonditionen. Eventuelle Risiken können sich aus den innerhalb der zeitraumbezogenen Vertragsbindung feststehenden künftigen Zahlungsabflüssen ergeben.

Mit dem Alleingesellschafter besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der die Gesellschaft zur Gewinnabführung verpflichtet.

Die Gesellschaft haftet als Organgesellschaft nach § 73 AO für die Ertragsteuern des Organträgers. Aus heutiger Sicht besteht kein Grund für die Annahme der Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer ist Herr Gebhard Hruby. Der Geschäftsführer hat im Berichtsjahr eine Grundvergütung in Höhe von EUR 121.021,92, eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von EUR 25.000,00 und sonstige geldwerte Vorteile in Höhe von EUR 43.867,50 erhalten. Herr Hruby verfügt über eine Pensionszusage des Landes Baden-Württemberg und über eine betriebliche Zusatzversorgung durch die Gesellschaft, die sich an der vertraglich vereinbarten Besoldungsgruppe orientiert. Insoweit besteht für Altersversorgungsansprüche zum 31.12.2018 eine Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 55.045,00.

Abrechnungsbedingt erfolgte an den Geschäftsführer eine vorschüssige Zahlung des Gehalts für Januar 2019 in Höhe von EUR 6.400,00 bereits Ende Dezember 2018.

Gegenüber einem ehemaligen Geschäftsführer besteht für Altersversorgungsansprüche zum 31.12.2018 eine Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 239.934,00; die Bezüge aus diesem Anspruch beliefen sich in 2018 auf EUR 14.349,00.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2018 folgende Mitglieder an:

Ministerialdirektor Prof. Dr. Uwe Lahl, Oyten (Vorsitzender)
Ministerialdirigent Günther Leßnerkraus, Fellbach (Stellvertretender Vorsitzender)
Ministerialrätin Kalinka Becht, Stuttgart
Ministerialrat Dr. Manfred Hilzenbecher, Filderstadt
Ministerialrat Gerhart Schneider, Mössingen
MdL Dr. Albrecht Schütte, Bammental

Die Vergütungen des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr EUR 4.630,00 und setzten sich wie folgt zusammen:

	Bezüge EUR	Sitzungsgeld EUR	Gesamtbezüge EUR
Ministerialdirektor Prof. Dr. Uwe Lahl*	920,00	100,00	1.020,00
Ministerialdirigent Günther Leßnerkraus*	770,00	50,00	820,00
Ministerialrätin Kalinka Becht*	610,00	100,00	710,00
Ministerialrat Dr. Manfred Hilzenbecher*	610,00	100,00	710,00
Ministerialrat Gerhart Schneider*	610,00	100,00	710,00
MDL Dr. Albrecht Schütte	610,00	50,00	660,00

* Es gilt eine Ablieferungspflicht gegenüber dem Land Baden-Württemberg gemäß § 5 der Landesneben tätigkeitsverordnung.

4. Nahestehende Unternehmen und Personen

Es bestehen Geschäftsbeziehungen zum Land Baden-Württemberg aus dem Pachtvertrag und aus der darin enthaltenen Geschäftsbesorgung. Es bestehen Geschäftsbeziehungen zu Banken, an denen das Land Baden-Württemberg beteiligt ist.

5. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für Leistungen der Abschlussprüfung beträgt TEUR 7 und beinhaltet ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

E. Nachtragsbericht

Mit Schreiben vom 15.4.2019 hat die Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission festgestellt, dass die Beschwerde über die Gewährung einer mutmaßlichen staatlichen Beihilfe an die PBW als zurückgenommen betrachtet wurde.

F. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn, der aus Jahren vor Abschluss des Ergebnisabführungsvertrags stammt, auf neue Rechnung vorzutragen.

Stuttgart, 26.4.2019

PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH

gez. Gebhard Hruby

PBW - Parkraumgesellschaft mbH, Stuttgart
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand
	1.1.2018			31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	199.050,08	32.612,18	0,00	231.662,26
	199.050,08	32.612,18	0,00	231.662,26
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.220.614,00	139.653,13	680,00	1.359.587,13
Geleistete Anzahlungen	0,00	44.500,50	0,00	44.500,50
	1.220.614,00	184.153,63	680,00	1.404.087,63
	1.419.664,08	216.765,81	680,00	1.635.749,89
	Kumulierte Abschreibungen			
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand
	1.1.2018			31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	169.310,08	29.769,18	0,00	199.079,26
	169.310,08	29.769,18	0,00	199.079,26
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	597.024,00	137.019,13	204,00	733.839,13
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	597.024,00	137.019,13	204,00	733.839,13
	766.334,08	166.788,31	204,00	932.918,39
	Buchwerte			
	31.12.2018	31.12.2017		
	EUR	EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	32.583,00	29.740,00		
	32.583,00	29.740,00		
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	625.748,00	623.590,00		
Geleistete Anzahlungen	44.500,50	0,00		
	670.248,50	623.590,00		
	702.831,50	653.330,00		

PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Die zu 100 Prozent landeseigene PBW bewirtschaftet und unterhält Stellplätze, welche sich im Eigentum des Landes Baden-Württemberg befinden bzw. von diesem angemietet werden. Die Gesellschaft kann von Dritten Stellplätze anpachten oder im Wege eines Geschäftsbesorgungsvertrages bewirtschaften. Sie kann im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Parkbauten jedweder Art erstellen, erweitern, umbauen und instandhalten. Die Gesellschaft kann auch Dienstleistungen im Bereich Mobilität erbringen, die eine Verknüpfung verschiedener Mobilitätsformen mit dem Parken zum Gegenstand haben, insbesondere die Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur, die Entwicklung und Unterstützung von Mobilitäts- oder Verkehrsleitkonzepten sowie die Entwicklung und den Betrieb von Mobilitätsplattformen.

Die PBW betreute am Ende des Geschäftsjahres 2018 an 48 Standorten in Baden-Württemberg 20.748 Stellplätze (Vorjahr: 20.669) in 203 Parkierungsobjekten, davon 164 Parkierungsobjekte mit 17.962 Stellplätze (Vorjahr: 17.875) innerhalb und 39 Parkierungsobjekte mit 2.786 Stellplätze (Vorjahr: 2.794) außerhalb von Parkierungsobjekten. Die Niederlassung Karlsruhe betreute 58 Parkierungsobjekte mit 7.650 Stellplätze (Vorjahr: 7.314). Von den 203 bewirtschafteten Parkierungsobjekten befinden sich 141 in Landesbesitz, 57 sind vom Land bzw. der PBW für Dienststellen angemietet und 5 hat die PBW von Dritten (L-Bank, Staatsbad Wildbad, Stadt Stuttgart, Universität Stuttgart) angepachtet.

1.2. Ziele und Strategien

Die PBW hat die Konzeption „Nachhaltige Bewirtschaftung der Parkimmobilien des Landes Baden-Württemberg“ erstellt. Am 6.3.2018 hat die Landesregierung beschlossen, landeseigene Parkplätze im Freien an Standorten in Verdichtungsräumen einschließlich der Randlagen schrittweise in die entgeltliche Bewirtschaftung zu überführen. Der PBW werden hierzu ca. 9.000 der ca. 37.000 landeseigenen Parkplätze in Innenstadtlagen zur Bewirtschaftung übertragen. Auf Grundlage der Konzeption setzt sich die PBW nach wie vor dafür ein, dass der Gesellschaft die übrigen, wirtschaftlich sinnvoll verwertbaren, landeseigenen Stellplätze im Freien zur Bewirtschaftung übertragen werden.

Aus langjähriger Erfahrung kennt die PBW die Bedürfnisse ihrer Kunden und arbeitet ständig daran, den Service und die Qualität ihrer Angebote zu verbessern. Moderne Parkabfertigungsanlagen, günstige Tarife und eine übersichtliche Beschilderung für Autos und Fußgänger sind in den PBW-Objekten ebenso Standard wie innovative Zugangs- und Bezahlssysteme und eine hohe Service-Qualität durch freundliches, kompetentes Garagenpersonal.

Dabei achtet die PBW bei der Bewirtschaftung ihrer Parkhäuser und Parkgaragen besonders auf Umweltschutz und einen verantwortungsvollen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. In vielen PBW-Parkgaragen sorgen energiesparende LED-Leuchten für das richtige Licht. Mit modernen Photovoltaik-Anlagen auf den Parkhausdächern erzeugt die PBW derzeit rund 340.000 kWh Solarstrom pro Jahr.

Insbesondere versteht die PBW sich als Mobilitätsbetreiber im zukunftssträchtigen Entwicklungsbereich vernetzter, nachhaltiger Mobilität mit einem besonderen Fokus auf der Berücksichtigung der E-Mobilität und ihrer speziellen Anforderungen.

Die Landesregierung hat für engagierte baden-württembergische Unternehmen, für die Nachhaltigkeit Bestandteil ihrer Unternehmensphilosophie ist, die WIN-Charta ins Leben gerufen. Mit der WIN-Charta soll nachhaltiges Wirtschaften gewürdigt und in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden. Die PBW hat die WIN-Charta unterzeichnet und sich damit zu ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung bekannt. Die Schwerpunkte setzt die PBW in den Bereichen Energie und Emissionen, nachhaltige Innovationen sowie regionaler Mehrwert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchensituation

2018 stieg das Bruttoinlandsprodukt gegenüber 2017 preisbereinigt um 1,5 Prozent. Die Entwicklung der Branche der Parkraumbewirtschaftung ist in besonderem Maße im Segment Dauerparken vom Beschäftigungsstand und im Segment Kurzparken vom privaten Konsum abhängig. Mit im Jahresdurchschnitt 44,7 Mio. Erwerbstätigen erreichte der Beschäftigungsstand in Deutschland 2018 einen neuen Allzeithöchststand. Der preisbereinigte private Konsum verzeichnete einen Anstieg von 1,0 Prozent.

2.2. Geschäftsverlauf und Lage

Zu Beginn des Geschäftsjahres hat die PBW bei der Parkgarage Staatstheater in Karlsruhe den städtischen Anteil angepachtet und die gesamte Parkgarage in die Eigenbewirtschaftung übernommen. Nachdem die Landesregierung am 6.3.2018 beschlossen hat, landeseigene Parkplätze im Freien an Standorten in Verdichtungsräumen einschließlich der Randlagen schrittweise in die entgeltliche Bewirtschaftung zu überführen, hat die PBW mit der Umsetzung begonnen. Generell will die PBW die Bewirtschaftung der Parkierungsobjekte weiter intensivieren und die nicht durch Landesbedienstete und Studierende genutzten Stellplatzkapazitäten an Private vermarkten. Die PBW hat zur Vereinfachung der Arbeitsabläufe im Bereich Vertragsmanagement, zur Optimierung des Informationsmanagements sowie zur Steigerung der Qualität der Kundenbetreuung eine zentrale Datenbank entwickeln lassen, durch die auch die Leerstände der Parkierungsobjekte automatisiert reduziert werden soll.

Beim Parkareal campus.guest an der Universität Stuttgart Vaihingen wurde Anfang April die entgeltliche Bewirtschaftung eingeführt. Nach Zustimmung des Personalrats bzgl. eines freiwilligen Entgelts für Landesbedienstete auf Stellplätzen außerhalb von Parkierungsgebäuden wurde Ende 2018 bei der Universität Konstanz auf dem Parkplatz Nord die entgeltliche Bewirtschaftung eingeführt. Mit dem Studierendenwerk der Universität Konstanz wurde eine Vereinbarung bzgl. der Erhöhung der Tarife für Studierende sowie einer Änderung der Abrechnungsmodalitäten geschlossen. Mit der Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg (BKV) wurde ein Betreibervertrag über die Bewirtschaftung der Parkgarage Kurhaus Baden-Baden abgeschlossen. Die Übernahme der Bewirtschaftung zum 1.1.2019 wurde vorbereitet. Weiter hat das Land den Gebäudeteil B in der Kriegsbergstraße 32 in Stuttgart mit 116 Garagenstellplätzen in einer Gemeinschaftsgarage erworben. Um die Stellplätze ökonomisch sinnvoll zu bewirtschaften, hat die PBW die restlichen 152 Stellplätze des Bauteils A, in welchem derzeit ein Hotel entsteht, langfristig angepachtet. Der Bewirtschaftungsbeginn ist für Ende 2020 geplant.

Seit Mitte 2016 ist die PBW am Projekt „moveBW“ beteiligt. Im Rahmen des Projekts wird ein intermodaler Mobilitätsassistent für die Metropolregion Stuttgart entwickelt, der dem Nutzer mittels einer App den einfachen Zugang zu allen Verkehrsmitteln ermöglichen soll. Die PBW hat im Rahmen des Projekts „moveBW“ den mit BMW entwickelten Reservierungsservice „Parken-Laden“ an die Mobilitäts-App angeschlossen und somit bereits zehn PBW-Objekte für „moveBW“ nutzbar gemacht. Weiter wurde die KombiTicket-Funktionalität beim P+R Parkhaus Österfeld in Stuttgart vollständig integriert. Das Ministerium für Verkehr hat entschieden, dass das ursprünglich zum Jahresende 2017 endende Projekt mindestens bis April 2019 fortgesetzt wird. Weiter

wurde die PBW vom Ministerium für Verkehr beauftragt, bis 2020 ein intermodales Verkehrsleitsystem am Feldberg aufzubauen und in Betrieb zu nehmen. In 2018 wurde Stufe 1 mit der Installation eines Parkleitsystems inklusive Detektion aller relevanten Parkplätze abgeschlossen. Im Bereich der Elektromobilität hat die PBW bis Ende 2018 insgesamt 161 Ladesäulen mit 296 Ladepunkten und ein E-Parkleitsystem in Betrieb genommen. Der im Schaufensterprojekt „Integriertes Flottenladen“ entwickelte Service „Parken-Laden“ zum Reservieren von Park- und Ladeplätzen wurde nach Projektende in Stuttgart und in Karlsruhe weiter angeboten.

Aufgrund des Sanierungsprogramms wurden 2018 größere Sanierungsmaßnahmen bei den Parkgaragen Justiz Baden-Baden, Landgericht Mannheim und Parkhaus Taubenheimstraße durchgeführt. Neue Abfertigungsanlagen wurden beim Parkhaus Rohrwang in Aalen, beim Parkplatz Universität Nord in Konstanz sowie beim Parkareal campus.guest an der Universität Stuttgart Vaihingen installiert. Für die ab 2019 von der PBW bewirtschaftete Parkgarage Kurhaus in Baden-Baden wurde die vorhandene Abfertigungs- und Überwachungstechnik ergänzt, umgebaut und auf die Leitstelle der PBW aufgeschaltet. Beim Objekt Lehrerakademie Bad Wildbad wurde die Beleuchtung auf energiesparende LED-Technik umgestellt.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagement-System WIN-Charta hat die PBW ihr Zielkonzept planmäßig bis November 2018 umgesetzt und einen WIN-Bericht mit neuen Zielen erstellt. Aufgrund der ab 25.5.2018 gültigen EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat die PBW u.a. Anpassungen beim Internetauftritt, den AGBs und Verträgen vorgenommen sowie Verfahrensverzeichnisse erstellt.

Mit Schreiben vom 6.7.2018 teilte die Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission mit, dass eine Beschwerde über die Gewährung einer mutmaßlichen staatlichen Beihilfe an die PBW eingegangen sei. In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Finanzen wurde eine Stellungnahme erarbeitet und der Europäischen Kommission übermittelt. Mit Wirkung zum 27.8.2018 wurde der Gesellschaftsvertrag dahin gehend geändert, dass die PBW in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Parkbauten jedweder Art erstellen, erweitern, umbauen und instandhalten kann. Die Gesellschaft kann nunmehr auch Dienstleistungen im Bereich der Mobilität erbringen, die eine Verknüpfung verschiedener Mobilitätsformen mit dem Parken zum Gegenstand haben. Zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch den Staatlichen Verpachtungsbetrieb (SVB), und der PBW wurde ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, welcher ab dem Wirtschaftsjahr 2013 gilt.

2.3. Vermögens- und Finanz- und Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr 2018 betragen TEUR 16.121 (Vorjahr: TEUR 14.844) und lagen um TEUR 1.277 (+8,6 %) über dem Vorjahr. Diese Steigerung wurde sowohl bei den öffentlichen als auch nicht öffentlichen Objekten erzielt. Im Bereich der öffentlichen Objekte konnten die Umsatzerlöse um TEUR 1.209 (+9,8 %) und im Bereich der nicht öffentlichen Objekte um TEUR 3 (+0,2 %) gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesteigert werden. Die sonstigen Dienstleistungen betragen TEUR 830 (Vorjahr: TEUR 777).

Der zwischen der PBW und dem SVB geschlossene Pachtvertrag sieht eine jährliche Festpacht i.H.v. EUR 2,7 Mio., eine investitionsabhängige Pacht sowie eine aus dem Jahresüberschuss zu ermittelnde ertragsabhängige Pacht vor. Der für den Staatlichen Verpachtungsbetrieb für 2018 aufgebrauchte Pachtaufwand betrug TEUR 6.250 (Vorjahr: TEUR 5.707), der Gesamtnutzen TEUR 9.019 (Vorjahr: TEUR 8.343).

Die PBW übernahm für den SVB zusätzlich Fremdmieten in Höhe von TEUR 88 für die Objekte Duale Hochschule Karlsruhe und Schillerbau Göppingen. Weiter erbrachte die PBW 2018 Geschäftsbesorgungsleistungen für den SVB in Höhe von TEUR 577 und übernahm Aufwendungen für Grundsteuer und Gebäudeversicherung in Höhe von TEUR 500.

Das Ergebnis vor Ergebnisabführung betrug TEUR 1.421 (Vorjahr: TEUR 1.391) und der Jahresüberschuss – aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags – wie im Vorjahr TEUR 0.

Die Liquidität war in 2018 jederzeit gesichert und deckte die Rückstellungen für Bewirtschaftungskostenerstattungen an Vermögen und Bau ab. Die Gesellschaft finanziert sich wie im Vorjahr aus dem laufenden Cash-Flow.

Die Bilanzsumme beträgt TEUR 7.310 (Vorjahr: TEUR 7.501) und die Eigenkapitalquote 15,6 % (Vorjahr: 15,2 %). Das der PBW zur Bewirtschaftung übertragene Immobilienvermögen einschließlich Inventar hatte zu Beginn des Geschäftsjahres einen Buchwert von ca. EUR 205 Mio. (Vorjahr: EUR 206 Mio.). Die Pflege und Erhaltung dieser Immobilienwerte haben für die Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Die Aufwendungen für Investitionen und Instandhaltungen betragen für das abgelaufene Geschäftsjahr TEUR 4.209 (Vorjahr: TEUR 3.692).

2.4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als Unternehmen konnte die PBW die Stammebelegschaft durch qualifiziertes Personal erweitern und damit den Umsatzanstieg bewältigen. Um die Fluktuationsrate weiterhin gering zu halten, legt die PBW ausgesprochen großen Wert auf die Ausbildung und kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter. Aufgrund der weiterhin positivem konjunkturellen Entwicklung und der damit zusammenhängenden Nachfrage nach Arbeitskräften ist es zunehmend schwerer, qualifiziertes Personal zu gewinnen.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2018 durchschnittlich 57 Mitarbeiter (Vorjahr: 51 Mitarbeiter), davon 23 Mitarbeiter (Vorjahr: 21 Mitarbeiter) im Bereich der Niederlassung Karlsruhe sowie 40 geringfügig Beschäftigte (Vorjahr: 39).

3. Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementziele und -methoden

Das Risikomanagement wird im Hinblick auf die für den Staatlichen Verpachtungsbetrieb verauslagten Summen im Bereich Instandhaltungen und Investitionen durch betriebsinterne Regelungen für die Auftragsvergabe und Rechnungsprüfung gewährleistet. Diese werden durch unangemeldete interne und externe Revisionen überwacht, um deren Einhaltung sicherzustellen. Daneben gelten bei der PBW durchgängig das Vier-Augen-Prinzip sowie dezidierte Unterschriften- und Vertretungsregelungen.

Im Rahmen des zeitnahen und zentralen Forderungsmanagements werden ausstehende Forderungen regelmäßig überprüft und Kunden in Hinblick auf ihre Bonität hin analysiert. Daneben setzt die PBW bei den Dauerparkkunden weitestgehend das Lastschriftverfahren ein. Daher hat die PBW geringe Forderungsausfälle zu verzeichnen.

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und deren Auswirkungen zuverlässig abzuschätzen, hat die PBW die Risikoerkennung und -bewältigung als Managementaufgabe definiert und in das regelmäßige Berichtswesen integriert sowie die jeweiligen Bereichsleiter als Risikobeauftragte der ihnen zugeordneten Bereiche in die Verantwortung genommen.

Wesentliche Chancen und Risiken

In regelmäßigen Abständen und im Rahmen der Jahresplanung werden bestehende Risiken erfasst, kategorisiert, auf ihre Relevanz hin überprüft und in einem Risikobericht erfasst. Bestandsgefährdende oder sonstige entwicklungsbeeinträchtigende Risiken bestehen nicht.

Wesentliche Chancen werden in der Bewirtschaftung der Stellplätze im Freien, der weiteren Optimierung der Auslastung der Parkierungseinrichtungen sowie in der objektbezogenen Durchsetzung von moderaten, marktgerechten Preisanpassungen gesehen. Mittelfristig werden weitere Entwicklungspotenziale aus der Umsetzung der Projekte im Bereich der vernetzten Mobilität insbesondere der E-Mobilität erwartet. So zum Beispiel durch eine effektive Einbindung von „Park and Ride“ - Einrichtungen in die Steuerung des Verkehrs.

4. Prognosebericht

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Jahresprojektion für das Jahr 2019 einen Zuwachs des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 0,5 Prozent gegenüber 2018. Weiter prognostiziert die Bundesregierung, dass der hohe Beschäftigungsstand und der private Konsum auch in 2019 weiter zunehmen werden. Die PBW wird sich dafür engagieren, durch weitere Intensivierung ihrer Aktivitäten diese positiven Entwicklungen auch auf Umsatz und Ertrag der Gesellschaft zu übertragen.

Nach gelungener Integration der Leitstelle in die Büroräume der Verwaltung in Stuttgart will die PBW diese weiter ausbauen. Das bisher aufgebaute Know-how will die PBW auch anderen Betreibern anbieten. In Frage käme insbesondere die Betreuung von P+R-Einrichtungen in der Region Stuttgart. Ab 2019 wird die Parkgarage Kurhaus in Baden-Baden im Rahmen eines Betreibervertrags auf die Leitstelle aufgeschaltet. Darüber hinaus will die PBW zur Abrundung ihres Portfolios weitere lukrative Objekte am freien Markt anpachten. Für einen weiteren Pilotzeitraum von mindestens zwei Jahren bis Ende 2020 wird die PBW das P+R Parkhaus Österfeld der Stadt Stuttgart bewirtschaften.

Die PBW will das Produkt Parken zu einem Mobilitätsangebot im Netz der Mobilität weiterentwickeln. Die PBW will im Rahmen des Projekts „moveBW“ den mit BMW entwickelten Reservierungsservice „Parken-Laden“ weiter betreiben und ab dem zweiten Quartal 2019 an die Mobilitäts-App anschließen. Dadurch könnten weitere P+R-Parkplätze und zusätzliche Parkplätze in der Region Stuttgart durch die PBW bewirtschaftet werden. Weiter erarbeitet die PBW derzeit im Auftrag des Ministeriums für Verkehr eine Verkehrsplanung für den Feldberg. Bis 2020 soll dort ein intermodales Verkehrsleitsystem aufgebaut und in Betrieb genommen werden.

Ein Schwerpunkt der nächsten Jahre wird die Umsetzung des Kabinettschlusses der Landesregierung vom 6.3.2018 sein, nach dem der PBW die Bewirtschaftung der landeseigenen Stellplätze im Freien schrittweise übertragen werden. Bis zum Jahr 2021 soll die Phase 1 abgeschlossen werden. Darüber hinaus hat die PBW für die Parkplätze des geplanten Nationalparkzentrum Ruhestein, des Regierungspräsidiums in Freiburg und des Klosters in Wiblingen Konzeptionen zur Bewirtschaftung erstellt und strebt mit den Dienststellen eine Umsetzung an. Voraussichtlich ab Ende 2019 wird die PBW die neu errichtete Parkgarage Württembergische Landesbibliothek in Stuttgart und ab Ende 2020 die Parkgarage Kriegsbergstraße 32 in Stuttgart bewirtschaften. Die bisher noch verpachteten Parkgaragen „Am Theater“ und „Universitätsbibliothek/Triplex“ in Heidelberg will die PBW ab 2020 in die Eigenbewirtschaftung übernehmen. Generell will die PBW die Bewirtschaftung der Parkierungsobjekte weiter intensivieren und die nicht durch Landesbedienstete und Studierende genutzten Stellplatzkapazitäten an Private vermarkten. Für Universitäten, Universitätskliniken und sonstige, selbständige Landesunternehmen will die PBW zukünftig ein Gesamtangebot anbieten, welches den Bau von Parkierungseinrichtungen mit anschließendem Betrieb durch die PBW umfasst. Mit dem Universitätsklinikum Freiburg steht die Realisierung eines solchen Projekts unmittelbar bevor.

Im Vorfeld der Bewirtschaftung der landeseigenen Stellplätze im Freien sind Parkplätze infrastrukturell vorzubereiten und mit Abfertigungstechnik (Schrankenanlagen bzw. Parkscheinautomaten, Sprechanlagen, Überwachungsanlagen u.a.) auszustatten. Im Rahmen des Sanierungsprogramms sollen im Jahr 2019 die Sanierungen bei der Parkgarage Justiz Baden-Baden und beim Parkhaus Taubenheimstraße Stuttgart abgeschlossen werden. Im Zeitraum 2019 ff. sind Großsanierungen bei der Parkgarage Schloss Mensa Mannheim und den Parkhäusern Rohrwang Aalen sowie Mühlbachackerstraße Tübingen geplant. Ein weiterer Schwerpunkt sind die erforderlichen Arbeiten im Zuge der brandschutztechnischen Überprüfungen der Landesimmobilien sowie die Erneuerung der haustechnischen Anlagen. Die PBW will weitere Verbesserungen des Umweltschutzes an den Objekten erzielen. Die PBW plant den flächendeckenden Austausch von alten Leuchtstoffröhren gegen energiesparende LED-Röhren. Im Bereich der

Elektromobilität ist der weitere bedarfsorientierte Ausbau der Ladeinfrastruktur in Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Schaufensterprojekt „InFlott“ geplant.

Nachdem für das Projekt SchülerKunst im Parkhaus eine internetbasierte Datenbank und ein neuer eigener Internetauftritt (www.schülerkunst.de) entwickelt wurden, soll nun auch das Internetangebot der PBW auf ein für mobile Endgeräte angepasstes responsive Web-Design umgestellt werden. Die Kundendatenbank KIM sowie das Webinterface MyPBW sollen sukzessive weiter ausgebaut und mit der Leitstellentechnik vernetzt werden.

In 2019 feiert die PBW 25-jähriges Firmenjubiläum. Geplant ist eine Jubiläumsveranstaltung am 23.10.2019. Die Vernissage des SchülerKunst-Wettbewerbs 2018/2019 findet voraussichtlich am 3.7.2019 statt. Die Schülerinnen und Schüler erhielten im Wettbewerb 2018/2019 die Aufgabe, 25 SchülerKunst-Werke in einem überdimensionalen Kartenformat zu gestalten, die in 25 verschiedenen Objekten dauerhaft ausgestellt werden. Die Aufstellungsorte der Werke sollen unter interessierten Dienststellen ausgelost werden.

Die PBW rechnet im Geschäftsjahr 2019 mit einer Umsatzsteigerung i.H.v. 2,5 % bei einem weiterhin deutlich positiven Jahresergebnis vor Ergebnisabführung allerdings unter Vorjahr aufgrund höherer geplanter Instandhaltungsaufwendungen und insgesamt mit einer gleichfalls stabilen positiven Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Stuttgart, 26.4.2019

PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH

gez. Gebhard Hruby

Der zur Offenlegung bestimmte und teilweise unter Inanspruchnahme von Offenlegungserleichterung nach § 327 HGB verkürzte Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Dem vollständigen Jahresabschluss zum 31.12.2018 der PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart, haben wir den folgenden und eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 26.4.2019

Prof. Dr. Binder, Dr. Dr. Hillebrecht & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Beuttler
Wirtschaftsprüfer

gez. Schupeck
Wirtschaftsprüfer

Feststellung des Jahresabschlusses und Gewinnverwendungsbeschluss

Die Gesellschafterversammlung hat am 10.10.2019 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festgestellt und beschlossen den Bilanzgewinn von EUR 620.532,72 auf neue Rechnung vorzutragen. Des Weiteren wurde der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Stuttgart, 10.10.2019

gez. Moser

Ministerialdirigent, Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg